

Zielvereinbarung
gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG
zwischen
der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden
vertreten durch den Rektor Herrn Axel Köhler
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow
für die Jahre 2021 bis 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele	4
1.1 Übergreifende Ziele.....	4
1.2 Lehre und Studium.....	7
1.3 Forschung / Künstlerische Praxis	10
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	11
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung	12
2.1 Mittelzuweisung.....	12
2.2 Berichterstattung	13
2.3 Abrechnung.....	13
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	14
4 Anlage: Fächerangebot	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch hochschulinterne Zielvereinbarungen.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden (HfM Dresden) ist eine von 24 deutschen Musikhochschulen und eine der fünf Kunsthochschulen des Freistaates Sachsen. Studierende werden in künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Studiengängen von Lehrenden verschiedenster Nationen unterrichtet. Die HfM Dresden bietet Bachelor-, Master- und Staatsexamensstudiengänge sowie bei besonderer musikalischer Eignung die Meisterklasse an. In den Fächern Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik und Musikermedizin besteht die Möglichkeit zur Promotion und Habilitation. Die Voraussetzungen für die

Künstlerische Forschung (Artistic Research) sollen geschaffen werden. Ergänzt werden die Angebote durch weiterbildende Studiengänge, die berufsbegleitend studiert werden können und das lebenslange Lernen institutionalisieren.

Im Unterschied zu anderen deutschen Musikhochschulen und zur Hochschule für Musik und Theater Leipzig ist die HfM Dresden auch für die musikalisch-künstlerische Ausbildung von 150 Schülern¹ verantwortlich. Deren Ausbildung erfolgt am Sächsischen Landesgymnasium für Musik Dresden (SLGM).

Die HfM Dresden versteht sich als ein Ort zur Pflege der Musikkultur, an welchem Kunst, Wissenschaft und Lehre in Theorie und Praxis ineinandergreifen. Tradition und Innovation, Kontinuität und Experiment stehen in programmatischem Austausch miteinander. Aufgabe ist es, das Erbe der Vergangenheit im hochschul-, kultur- und gesellschaftspolitischen Wandlungsprozess konstruktiv zu pflegen, um einerseits die Tradition als Merkmal der Identität zu begreifen und zu nutzen und andererseits Innovation und Interdisziplinarität zu fördern. Experimente, neue Arbeitsweisen und künstlerische Forschung sind ein signifikanter Bestandteil des Hochschulalltags. Darüber hinaus definiert sich das Aufgabenspektrum über die Vermittlung exzellenter künstlerischer, wissenschaftlicher und pädagogischer Fähigkeiten in allen Bildungsbereichen der Musikhochschule.

Charakteristika:

- Fakultät I mit ihren Fachrichtung Dirigieren/Korrepetition, Gesang, Klavier, Streicher, Bläser sowie mit Opernklasse, Hochschulsinfonieorchester und Hochschulchor;
- Fakultät II mit ihren Fachrichtungen Jazz/Rock/Pop, Komposition/Musiktheorie, Instrumental- und Gesangspädagogik, Lehramt Musik sowie Musikwissenschaft, Neuer Musik/Klang-Netz, Musikermedizin, Musikvermittlung, Hfmd Jazzorchester und des Jazzensembles;
- Kooperationen mit Orchestern, Ensembles, Theatern, Bildungseinrichtungen, Veranstaltern und Clubs zur Praxis- und Berufsorientierung;
- Mehr als 400 öffentliche Veranstaltungen beider Fakultäten pro Studienjahr als Bestandteil der künstlerischen Ausbildung und gleichzeitigem Beitrag zur regionalen Wirksamkeit.

Schwerpunkt der Hochschulentwicklung für die kommenden Jahre wird es vor allem sein, die Herausforderungen der durch die Corona-Krise entstandenen und noch entstehenden Veränderungen zu meistern. Die Möglichkeiten der digitalen Lehre sollen erweitert und optimiert und somit die Erfahrungen aus der Krise konstruktiv umgesetzt werden. Die Notwendigkeit und die Relevanz des Musiker- und Lehrerberufes für die Gesellschaft und zur Daseinsfürsorge sollen künftig noch stärker betont und untermauert werden.

Die Fakultät I soll ab dem Jahr 2021 durch die Gründung des Dresdner Instituts für Ensemble- und Orchesterentwicklung (DIEO) weiter an Profil gewinnen. Durch eine zielgerichtete Berufung von exzellenten Orchesterpädagogen führender Orchester für die entsprechenden Professuren wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen. Für die Ausbildung im chorischen Bereich sind ebenfalls profilbildende Maßnahmen geplant.

Auch für die Fakultät II sind weitere profilbildende Maßnahmen vorgesehen, vordringlich zur Gewinnung von Studierenden im Fach Lehramt. Vor allem genießt die Fachrichtung Jazz/Rock/Pop für die regionale Nachwuchsgewinnung eine hohe Priorität.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Das Sächsische Landesgymnasium für Musik Dresden soll noch intensiver mit der Infrastruktur der HfM Dresden verknüpft werden. Dabei soll auch der Übergang vom SLGM an die Hochschule stärker priorisiert werden, um die Nachwuchsförderung und -gewinnung vor allem im Orchesterbereich weiter zu optimieren.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die HfM Dresden bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der HfM Dresden und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die HfM Dresden und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Das Studienangebot der HfM Dresden umfasst das gesamte Spektrum der Instrumental- und Gesangsfächer sowie der musikpädagogischen Studiengänge. Sie ist zudem für die Erteilung des musikalisch-künstlerischen Unterrichts am Sächsischen Landesgymnasium für Musik zuständig.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die HfM Dresden schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung setzt die HfM Dresden den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die HfM Dresden setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck strebt die Hochschule bis zum 31.12.2023 die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ und eine Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ an. Die Qualitätssicherung und externe Begutachtung wird durch die Zusammenarbeit mit der „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) gesichert. Darüber hinaus wird die HfM Dresden ihre Mitgliedschaft evaluieren und

das Ergebnis dem SMWK bis zum 31.12.2024 zur Verfügung stellen. Zur Evaluierung der Implementierung setzt das Rektorat eine Kommission ein, in der mindestens ein externer Sachverständiger (Vertreter der KCS) vertreten ist.

1.1.5 Gleichstellung

Die HfM Dresden schreibt bis zum 31.12.2023 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die KCS soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die HfM Dresden strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 38 % an.

1.1.6 Inklusion

Die HfM Dresden aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 31.12.2021. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der HfM Dresden gestärkt werden.

1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende, Künstler und Wissenschaftler bereichern die Forschung, Lehre und künstlerische Praxis und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die HfM Dresden setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um.

Zudem strebt sie eine Anzahl von vertraglich verankerten Erasmus Hochschulpartnerschaften von 40 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ bis zum 31.12.2023 und bestehender Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ sowie Abgabe der Evaluierungsergebnisse bis zum 31.12.2024 werden der HfM Dresden acht Punkte angerechnet.

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024; Köpfe) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 38 %	10
Von 36,5 % bis unter 38 %	9
Von 35 % bis unter 36,5 %	8
Von 33,5 % bis unter 35 %	7
Von 32 % bis unter 33,5 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl Erasmus Hochschulpartnerschaften kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 40	10
Von 38 bis 39	9
Von 36 bis 37	8
Von 34 bis 35	7
Von 32 bis 33	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die HfM Dresden strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahl für die immatrikulierten Studierenden an:

Jahr	Anzahl der Studierenden
2024	660

1.2.2 Absolventen

Die HfM Dresden strebt eine Anzahl der Absolventen von 350 kumuliert für die Jahre 2023 und 2024 an.

1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die HfM Dresden strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 99 % an.

1.2.4 Studienerfolg

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die HfM Dresden die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der HfM Dresden an 20 Lehrgangstagen an weiterbildenden Institutionen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil.

1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die HfM Dresden sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die HfM Dresden stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

1.2.6 Meisterschülerstudium

Die HfM Dresden bildet Meisterschüler in Meisterschülerklassen aus. Die Hochschule strebt eine Anzahl von 25 abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

1.2.7 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die HfM Dresden verpflichtet sich, in den folgenden Studiengängen mit dem Abschluss Staatsexamen die entsprechenden Planungsgrößen zu erreichen und die dafür notwendigen Kapazitäten ab dem Wintersemester 2021/2022 vorzuhalten:

- für das Lehramt an Grundschulen:	35 Studierende
- für das Lehramt an Oberschulen:	20 Studierende
- für das Lehramt an Gymnasien:	20 Studierende
Gesamt:	75 Studienanfänger pro Jahr

Sollte die Anzahl der Bewerbungen für das Lehramt an Oberschulen unterhalb der Kapazität liegen, werden die Plätze durch Bewerber für das Lehramt an Gymnasien gefüllt.

Die HfM Dresden gewährleistet die Ausbildung im Fach Musik für alle einschlägigen Lehrämter im Verbund mit der TU Dresden (TUD). HfM Dresden und TUD stimmen dazu das gemeinsame Vorgehen ab.

Die HfM Dresden setzt durch geeignete Maßnahmen ein Qualitätsmanagement für die Lehramtsstudiengänge um.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 777 bis 792	7
Von 760 bis 776	8
Von 744 bis 759	9
Von 727 bis 743	10
Von 594 bis 726	11
Von 577 bis 593	10
Von 560 bis 576	9
Von 544 bis 559	8
Von 528 bis 543	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 99 %	11
Von 97,5 % bis unter 99 %	10
Von 96 % bis unter 97,5 %	9
Von 94,5 % bis unter 96 %	8
Von 93 % bis unter 94,5 %	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für Personentage an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	11
Von 18 bis 19	10
Von 16 bis 17	9
Von 14 bis 15	8
Von 12 bis 13	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die abgeschlossenen Meisterschülerprüfungen (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 27	10
Von 25 bis 26	11
24	10
23	9
22	8
21	7

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung / Künstlerische Praxis

1.3.1 Drittmittel

Die HfM Dresden strebt Drittmiteleinnahmen in Höhe von 1.300 T€ kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

1.3.2 Gutachtertätigkeiten

Die Lehrenden der HfM Dresden werden als Juror oder Gutachter bei Projekten oder Wettbewerben eingesetzt. Die HfM Dresden strebt eine Anzahl der Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden von 75 kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Forschung / Künstlerische Praxis:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinnahmen (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.300	11
Von 1.235 bis unter 1.300	10
Von 1.170 bis unter 1.235	9
Von 1.105 bis unter 1.170	8
Von 1.040 bis unter 1.105	7

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl Gutachtertätigkeiten ihrer Lehrenden kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 75	11
Von 71 bis 74	10
Von 67 bis 70	9
Von 64 bis 66	8
Von 60 bis 63	7

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung / Künstlerische Praxis ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Beitrag zur Kulturlandschaft

Die HfM Dresden leistet einen wichtigen Beitrag zur Kulturlandschaft, indem sie an Veranstaltungen mitwirkt, Ausstellungen, Wettbewerbe und Konzerte sowie Auftritte organisiert bzw. anbietet. Dabei strebt die Hochschule 350 selbst organisierte vorgenannte Veranstaltungen im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2024 an.

1.4.2 Transferbereitschaft / Akademische und künstlerische Weiterbildung

Die HfM Dresden entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen bzw. künstlerischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die HfM Dresden die Durchführung von 12 Meisterkursen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 an.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Beitrag zur Kulturlandschaft (2023 bis 2024; Mittelwert) werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 350	10
Von 333 bis 349	9
Von 315 bis 332	8
Von 298 bis 314	7
Von 280 bis 297	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Durchführung von Meisterkursen kumuliert für die Jahre 2023 bis 2024 werden der HfM Dresden Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 12	7
Von 10 bis 11	6
Von 8 bis 9	5
Von 6 bis 7	4
Von 4 bis 5	3

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der HfM Dresden im Jahr 2021 633,5 T€ und im Jahr 2022 653,5 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 665,4 T€ und im Jahr 2024 677,5 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der HfM Dresden werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	750,0 T€
2022	765,0 T€
2023	780,0 T€
2024	796,0 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der HfM Dresden in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	8 Stellen
2022	8 Stellen
2023	8 Stellen
2024	8 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

2.2 Berichterstattung

Die HfM Dresden berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die HfM Dresden berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die HfM Dresden die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der HfM Dresden festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die HfM Dresden und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der HfM Dresden und dem SMWK statt.

Im Übrigen berichtet die HfM Dresden dem SMWK jährlich bis zum 15. Dezember zum Stichtag 1. November zu den je Schulart und Fach aufgenommenen Studienanfängern im ersten Fachsemester sowie zu den je Fachsemester an der Hochschule eingeschriebenen Lehramtsstudierenden.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die HfM Dresden nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

Werden die Planungsgrößen für die Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen (Ziff. 1.2.7) im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2024 von der HfM Dresden nicht erreicht, so ist bei einer Abweichung von mehr als -10 % ein jährlicher Budgetanteil von 40,0 T€ anteilig in Höhe der prozentualen Abweichung an das SMWK zurückzuzahlen. Dieser Abzug wird mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Axel Köhler
Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Kunst, Kunstwissenschaft	Musik, Musikwissenschaft	Dirigieren (192)
		Gesang (230)
		Instrumentalmusik (080)
		Jazz und Populärmusik (164)
		Komposition (191)
		Musikerziehung (113)
		Orchestermusik (165)